

akut 10/18

DGB

**Handwerks-
kammerwahlen**

**Interessen von
Beschäftigten
stärken**

**Handwerk.
Jetzt.**

Wie können wir über die Handwerkskammer mitbestimmen?

2018 und 2019 werden in vielen der 53 deutschen Handwerkskammern die **Mitglieder der Vollversammlung** gewählt. Die Handwerkskammerwahlen erfolgen alle fünf Jahre.

Wichtig für Arbeitnehmer/innen im Handwerk: **Wer kandidiert für die Arbeitnehmerseite?** Und wer sitzt nach den Wahlen in der Vollversammlung und den Ausschüssen der Kammer?

Die gewählten Arbeitnehmervertreter/innen sind **wichtige Ansprechpartner/innen**, wenn Beschäftigte ihre Interessen im Handwerk durchsetzen wollen.

Die ehrenamtlichen Arbeitnehmervertreter/innen in der Selbstverwaltung **können einiges bewegen – in vielen Bereichen des Handwerks.**

Natürlich können Beschäftigte im Handwerk auch selbst aktiv werden und **für die Vollversammlung oder einen der Ausschüsse kandidieren.**

Findet auch in deiner Kammer bald eine Wahl statt?

Hier gibt's alle Informationen online:
<http://handwerk.dgb.de/-/3zK>



**„Gestaltet euer Handwerk
aktiv mit. Wir unterstützen
euch dabei!“**

**Handwerk.
Jetzt.**

Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen,

in den Vollversammlungen und den Ausschüssen der Handwerkskammern bestimmen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit. **Tausende sind ehrenamtlich aktiv, um die Interessen der Beschäftigten in die Arbeit der Kammern einzubringen.** Ehrenamtliche Mitbestimmung der Arbeitnehmerseite hat im Handwerk Tradition.

In 53 Handwerkskammern beweisen jeden Tag über 2.000 gewählte Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter in den Vollversammlungen und den Ausschüssen sowie Zehntausende in den Prüfungsausschüssen der Handwerksberufe, dass **Beschäftigte mit ihrer Erfahrung das Handwerk voranbringen und mitgestalten** können.

In diesem DGB-akut zeigen wir, **wie die ehrenamtliche Mitbestimmung in der Selbstverwaltung des Handwerks funktioniert**, was sie bringt und wie man selbst aktiv werden kann.

Euer

Stefan Körzell

Mitglied des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands

Was können wir mitentscheiden?

Zu den **wichtigsten Aufgaben der Handwerkskammer** zählen laut Handwerksordnung:

- Interessen des Handwerks vertreten
- Berufsausbildung regeln und überwachen
- Berufliche Fortbildung sowie Prüfungen regeln
- Wirtschaftliche Interessen des Handwerks fördern

Ob in der Vollversammlung, dem Berufsbildungsausschuss oder einem Gewerbeförderausschuss – über ein Ehrenamt in der Handwerkskammer könnt ihr als Beschäftigte die Interessen der Arbeitnehmer/innen bei all diesen Punkten einbringen:

- Ihr könnt darlegen, dass „**Interessen des Handwerks**“ auch **Arbeitnehmerinteressen** sind.
- Ihr könnt die **Qualität der Ausbildung und Prüfungen** sichern und verbessern.
- Ihr könnt klar machen, dass **Gute Arbeit, eine hohe Tarifbindung, faire Bezahlung sowie sichere und gesunde Arbeitsbedingungen**, Teil der „wirtschaftlichen Interessen“ des Handwerks sind. Denn nur so **lassen sich Fachkräfte werben, gewinnen und dauerhaft halten**.

Wie stoßen wir konkrete Verbesserungen an?

Als Mitglied in der Vollversammlung oder den Ausschüssen der Handwerkskammern könnt ihr als Arbeitnehmervertreter/innen deutliche Verbesserungen für eure Kolleginnen und Kollegen anstoßen.

Stichwort: Tarifbindung

In vielen Handwerkskammern haben die Vollversammlungen auf Initiative der Arbeitnehmerseite bereits Resolutionen verabschiedet, die sich für mehr und bessere Tarifverträge aussprechen. Denn auch die Arbeitgeberseite hatte erkannt, dass das **Handwerk im Wettbewerb um Fachkräfte nur mit guter Tarifbindung zukunftsfähig bleibt**.

Außerdem muss die Handwerkskammer Innungssatzungen daraufhin überprüfen, ob sie geltendem Recht entsprechen. Das ist nach aktuellen Urteilen beispielsweise nicht der Fall, wenn Innungen Mitgliedschaften ohne Tarifbindung ermöglichen („OT-Mitgliedschaften“). Arbeitnehmervertreter/innen können also darauf hinwirken, dass **entsprechende Satzungen nicht zugelassen werden** – und auf diese Weise **Tarifflicht verhindern**.

Stichwort: Qualität von Ausbildung und Prüfungen

Konkrete Erfahrungen bei Ausbildungs- und Prüfungsthemen hat praktisch jede/r Arbeitnehmer/in – hier Verbesserungen durchzusetzen, ist für viele Beschäftigte ein persönliches Anliegen. Arbeitnehmervertreter/innen sorgen zum Beispiel in den Gesellenprüfungsausschüssen dafür, dass **Prüfungen fair ablaufen und der Sachverstand von Beschäftigten aus der Praxis einfließt**. Im Berufsbildungsausschuss (BBA) sorgt die Arbeitnehmerseite für eine qualitativ hochwertige Ausbildung und faire Ausbildungsverträge – der BBA ist außerdem zuständig für die Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen.

Beschäftigte können in allen Organen mitbestimmen

Die wichtigsten Begriffe rund ums Ehrenamt in der Handwerkskammer

Die Handwerkskammer

Anders als Innungen oder Kreishandwerkerschaften sind die Handwerkskammern keine Vereinigungen von Arbeitgebern. Die Handwerkskammer ist die Selbstverwaltungseinrichtung aller Handwerksbetriebe im Kammerbezirk. Als **Vertretung der Handwerksbetriebe und deren Auszubildenden und Beschäftigten** hat die Handwerkskammer die Interessen des Handwerks zu fördern und für einen gerechten Interessenausgleich der einzelnen Handwerke zu sorgen. Die Kammer hat **demokratisch gewählte, ehrenamtliche Einrichtungen** – wie die Vollversammlung, den Vorstand mit Präsident und Vizepräsidenten/innen und die Ausschüsse. In all diesen Einrichtungen sind Arbeitnehmervertreter/innen beteiligt.

Selbstverwaltung

Die Aufgabenteilung der Gremien in der handwerklichen Selbstverwaltung ist durch die Regelungen der Handwerksordnung, des Berufsbildungsgesetzes und der Satzung der Handwerkskammer vorgegeben. Über die Vollversammlung, den Vorstand und die Ausschüsse **organisieren die Kammern ihre Arbeit selbst und regeln viele Belange des Handwerks**. Diese „Selbstverwaltung“ findet man häufig bei

Körperschaften öffentlichen Rechts, die teilweise hoheitliche Aufgaben im Auftrag des Staates übernehmen. Hierzu gehören beispielsweise die Beratung und Überwachung der Berufsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung sowie die Organisation des Prüfungswesens. Eine solche Körperschaft des öffentlichen Rechts ist auch die Handwerkskammer. Deshalb muss die Selbstverwaltung auch demokratisch gewählt werden. Das geschieht über die Handwerkskammerwahlen.

Die Vollversammlung

Wichtigstes Organ und gleichzeitig Parlament der Handwerkskammer ist die Vollversammlung. Sie trifft alle wichtigen Entscheidungen und wählt die Mitglieder des Vorstands sowie die Mitglieder der Ausschüsse. Bei der Handwerkskammerwahl **wählen sowohl die Arbeitgeberseite als auch die Arbeitnehmer/innen im Handwerk ihre Vertreter/innen** in die Vollversammlung.

Der Vorstand

Der Handwerkskammervorstand besteht aus Präsident oder Präsidentin, den beiden Vizepräsident/innen und weiteren Vorstandsmitgliedern. Eine/r der beiden Vizepräsident/innen muss dabei von der Arbeitnehmerseite kommen („**Arbeitnehmer-Vizepräsident/in**“).

Die Ausschüsse

Viele Themen werden in speziellen Ausschüssen besprochen, zum Beispiel die Aus- und Fortbildung im Berufsbildungsausschuss. Daneben gibt es Rechnungsprüfungsausschüsse, Gesellen- und Meisterprüfungsausschüsse sowie in verschiedenen Kammern auch Europa-, Innovations- oder Gewerbeförderausschüsse.

Werde ehrenamtlich aktiv – und bringe deine praktische Erfahrung ein!

Ehrenamt – wer kann mitmachen?

Die Vollversammlung soll die Interessen des gesamten Handwerks vertreten. Das kann sie aber nur, wenn Menschen aus der beruflichen Praxis ihre Erfahrung einbringen: Du bist gefragt: Engagiere dich ... und verbessere die Lebens- und Arbeitsbedingungen für dich selbst und für andere!

Wer kann Mitglied der Vollversammlung werden?

Im Prinzip kann **jede/r Beschäftigte eines Handwerksbetriebes** Mitglied der Vollversammlung werden – unabhängig davon, ob er/sie Geselle/in in der Werkstatt oder Mitarbeiter/in im Büro ist. Das können „klassische“ Handwerksbetriebe sein, wie etwa Bäckereien, Kfz-Betriebe oder Bau- und Gebäudereinigungsfirmen – aber auch große Unternehmen, die in mindestens einem Handwerksberuf ausbilden und in die Handwerksrolle eingetragen sind. Voraussetzung für Kandidaten/innen ist darüber hinaus nur, dass sie eine **abgeschlossene Berufsausbildung** haben – als Handwerksgehilfe/in oder auch in einem nicht-handwerklichen Beruf (z. B. Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement).

Kann ich auch nur in Ausschüssen aktiv sein?

Ja. Die Mitglieder der Ausschüsse werden von der Vollversammlung gewählt. Mitglieder der Berufsbildungs- und Prüfungsausschüsse müssen aber nicht unbedingt auch Vollversammlungsmitglieder sein.

Auch wer nicht Mitglied der Vollversammlung oder eines Ausschusses ist, **kann ehrenamtlich aktiv werden**. So könnt ihr bei der Handwerkskammerwahl auch Stellvertreter/in eines Vollversammlungsmitglieds werden oder in Handwerksarbeitskreisen eurer DGB-Region mitarbeiten.

Außerdem ist **jede Sitzung der Vollversammlung öffentlich** – auch für euch.

Was bringt das Ehrenamt?

Für die Arbeitnehmer/innen sorgen ihre Vertreter/innen in der Vollversammlung und den Ausschüssen dafür, dass die **Interessen der Beschäftigten in der Kammer Gehör finden**. Sie sorgen für korrekte Ausbildungsbedingungen und faire Prüfungen. Sie setzen sich dafür ein, dass nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale Belange im Handwerk eine Rolle spielen. Sie sorgen für gute Fortbildungs-, Weiterbildungs- und Serviceangebote der Kammer, die sich an alle richten und die sich jede/r leisten kann.

Für die Mitglieder der Vollversammlung und der Ausschüsse bringt das Ehrenamt jede Menge **Erfahrung und viele Möglichkeiten, die Arbeit im Handwerk gerechter, sozialer und fairer zu gestalten**.

Als Mitglied der Selbstverwaltung und des Ehrenamts im Handwerk werdet ihr **Teil eines starken Netzwerkes aktiver Beschäftigter**, in dem ihr euch austauschen und eure Ideen für ein besseres Handwerk einbringen könnt.

Wie läuft die Wahl ab?

Die Wahlen zur Vollversammlung finden per **Briefwahl** statt. Die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite wählen jeweils eine **Liste mit Wahlvorschlägen für ihre Vertreter/innen**. Gibt es nur eine Arbeitgeberliste beziehungsweise nur eine Arbeitnehmerliste, ist diese Liste automatisch gewählt – eine Briefwahl findet dann nicht mehr statt, um das Verfahren zu vereinfachen.

Mehr **Informationen und Fakten** zur Selbstverwaltung und Handwerkskammerwahl im Handwerk online:

<http://handwerk.dgb.de/-/wB8>

Wer unterstützt mich?

Wenn du Kandidatin oder Kandidat für die Vollversammlung oder einen Ausschuss werden willst, wende dich am besten an die **zuständigen Ansprechpartner/innen des DGB oder deiner Gewerkschaft vor Ort**. Sie beraten dich auch, wie es mit einer Freistellung in deinem Betrieb für dein Ehrenamt in der Handwerkskammer läuft und haben weiteres Informationsmaterial für dich.

Kontakt zu **Ansprechpartner/innen vor Ort**:

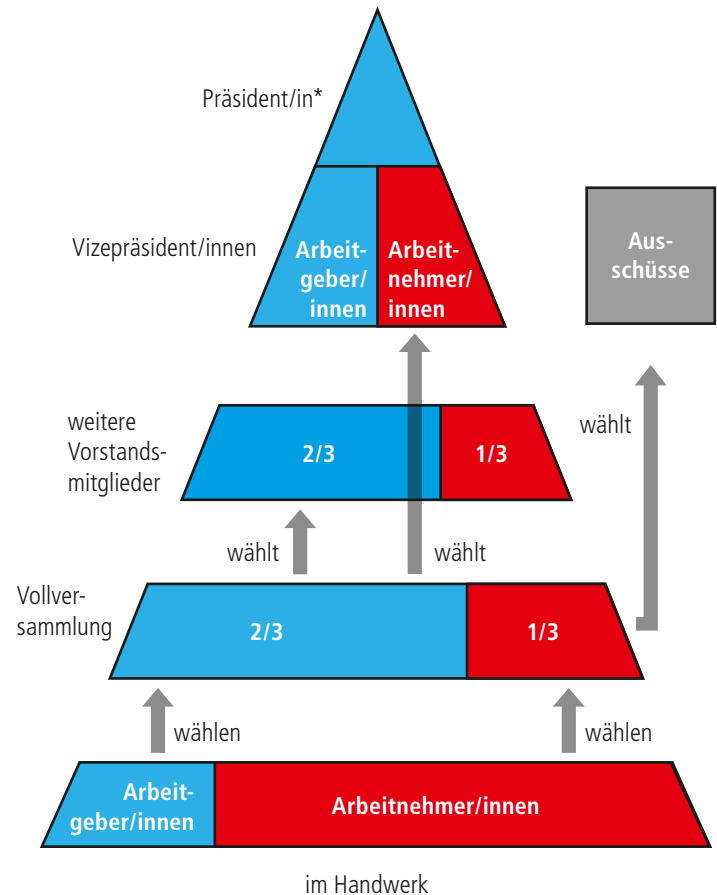
<http://handwerk.dgb.de/-/wYC>

Für faire Mitbestimmung

Obwohl die Arbeitnehmer/innen das Handwerk tragen, sind sie in der Vollversammlung der Handwerkskammer nur zu einem Drittel vertreten. Informiert euch, wer euch vertritt! Und engagiert euch für eine starke und kompetente Interessenvertretung!

Die Arbeitnehmer/innen (in der Grafik rot dargestellt) machen die große Mehrheit der im Handwerk tätigen Personen aus. In den Gremien der Handwerkskammer stellt aber die Arbeitgeberseite (in der Grafik blau dargestellt) jeweils eine Zwei-Drittel-Mehrheit – mit Ausnahme des ausgeglichen besetzten Berufsbildungsausschusses und der Gesellenprüfungsausschüsse. Als die Handwerkskammern nach dem zweiten Weltkrieg aufgebaut wurden, ging man davon aus, dass es im Handwerk drei wesentliche Gruppen gibt, die zu gleichen Teilen in der Kammer vertreten sein müssen: Meister/innen mit Betrieb und Angestellten, „Alleinmeister“ ohne Angestellte sowie die Arbeitnehmer/innen. Deshalb haben die Selbstständigen und Betriebsinhaber (also die Arbeitgeber) noch heute zwei Drittel der Sitze – obwohl das Handwerk mittlerweile eine ganz andere Struktur hat.

*der/die Präsident/in muss laut Handwerksordnung nicht von der Arbeitgeberseite sein.



Jetzt bestellen: weitere Titel der akut-Reihe.

Betriebsratswahlen – Mitreden, mitgestalten, mitbestimmen (12/2017)

Für Gute Renten im Handwerk – Fakten und Argumente (10/2016)

Mit Tarifverträgen im Handwerk gewinnen – Fakten und Argumente (08/2016)

Gute Arbeit ist das beste Werkzeug! Wie die Beschäftigten die Arbeitsbedingungen im Handwerk bewerten (04/2016)

Berufsbildung im Handwerk – Qualität muss sein, Fakten und Argumente für Gute Ausbildung (12/2014)

Der Preis dieser und weiterer Broschüren der akut-Reihe sowie Kosten für Porto und Versand sind beim DGB-Online Bestellservice zu erfragen.

Bestellung von Broschüren und Materialien des DGB bitte **NUR über die**

E-Mailadresse: bestellungen.bvv@dgb.de

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Handwerkspolitik

Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, www.dgb.de

Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Körzell

Redaktion: Anna Dollinger

Redaktionelle Bearbeitung, Konzept, Gestaltung: Crck

Fotos: Seite 4 DGB/Simone M. Neumann

Druck: MEDIALIS Offsetdruck GmbH

Stand: September 2018

Kammerwahlen und Gewerkschaften: Gemeinsam erreichen wir mehr.

Die fünf Handwerksgewerkschaften im DGB unterstützen ihre Mitglieder auch bei den Kammerwahlen. Deshalb: Jetzt Informationen anfordern, Kontakt aufnehmen – und ehrenamtlich aktiv werden!

IG Bauen-Agrar-Umwelt

www.igbau.de/Mach_mit.html

IG Bergbau, Chemie, Energie

www.igbce.de/igbce/mitglied-werden

IG Metall

www.igmetall.de/beitreten

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

www.ngg.net/service/mitglied/werden

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

www.verdi.de/ueber-uns/mitglied-werden

Engagiere dich, um die Interessen der Beschäftigten in den Handwerkskammern stark zu machen.

- Die Handwerkskammern vertreten die Interessen des gesamten Handwerks.
- Durch Mitgliedschaft in Vollversammlung, Vorstand und Ausschüssen können Arbeitnehmervertreter/innen auf die Politik der Kammer maßgeblichen Einfluss nehmen.
- Arbeitsschwerpunkte sind Berufsbildung, Prüfungswesen, Gewerbeförderung u. a.
- Beschäftigte stellen ein Drittel der Mitglieder – im Berufsbildungsausschuss sogar 50 Prozent.

**Handwerk.
Jetzt.**